

Mitteilungen des Vorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **1 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Geb. Sch. Bat. 6 hat am 13. 8. 28 M., in Leimbach,
4 nicht transportfähige Verwundete.

Geb. Sch. Bat. 11 hat am 11. 8. 28 2 Mann mehr.

Geb. Art. Abt. 5 hat am 13. 8. 28 2 Pferde und 2
Mann weniger.

Es sind schriftlich zu bearbeiten:

- a) die tägliche Fassungsberechtigung;
- b) das Verpflegungsbeleg;
- c) der Verteiler für die Truppen und die Verrechnungsanzeigen an die Truppenkörper;
- d) die Allgemeine Kasse;
- e) die Haushaltungskasse.

Verpflegungsdienst.

Mündlicher Bericht über den Verpflegungsdienst am 12. August, an welchem Tage die Bagagetrain-Kolonnen von Zeit zu Zeit von Fliegern angegriffen wird.

Wie wir vom Kampfgericht vernehmen, dürfen beim mündlichen Rapport allfällige Notizen auf Meldeblocks verwendet werden.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Berechtigung zur Teilnahme. Jeder Konkurrierende muss Mitglied einer dem Verband der Militärvereine der Stadt Zürich angehörenden Sektion oder Gast-Sektion sein.

2. Uniform. Die Konkurrierenden werden nur in Uniform zugelassen. Ausgangstunne: Neue Ordonnanz mit Mütze. Alte Ordonnanz mit Käppi. Auswärtige Uniformtragende sind berechtigt zur Bahnfahrt mit halber Taxe.

3. Einzeldoppel. Jeder Wettkämpfer hat einen Doppel zu Fr. 3.— zu lösen, welcher ihn berechtigt, in allen Disziplinen zu konkurrieren. Das eingegangene Doppelgeld wird zur Anschaffung der Auszeichnungen und zur Deckung der übrigen Unkosten verwendet.

4. Ausschluß vom Wettbewerb. Angemeldete, die sich zu der im Arbeitsplan festgesetzten Zeit nicht auf dem betreffenden Übungsplatz einfinden, bleiben vom Wettkampf ausgeschlossen und gehen der einbezahlten Einsätze verlustig.

5. Wiederholungen von Übungen. Die Wettübungen können nicht wiederholt werden, ausser es werde dies vom Kampfgericht verlangt.

6. Preisverteilung. Die Verkündung der Resultate, die Abgabe der Auszeichnungen und die Verteilung der Preise findet Sonntag, den 12. August a. c. abends in der Festhalle des Schützenhauses Albisgütli statt.

Mitteilungen des Vorstandes

Präsident: Fourier Thiele Anton, Schulhausstr. 38, Zürich 2.

Bericht über die Feldübung

vom 30. Juni a. c.

Aufgabe

Verpflegung eines kämpfenden Infanterie-Bataillons unter besonderer Berücksichtigung der Anordnungen für den innern Dienst in der Kompagnie; dargestellt für die Feld- und Gebirgstruppe.

Am letzten Samstag des Juni besammelten sich wieder ca. 40 Fouriere und die zur Übung speziell eingeladenen Adj. U. Off. und Feldweibel beim „Du Pont“. Unser Instruktor, Herr Hptm. Straub E. orientierte über die Übungsanlage. Die Teilnehmer mussten zwei Abteilungen bilden, die eine bestehend aus Fourieren, die andere aus Adj. U. Off. und Feldweibel. Herr Hauptmann meldete, dass für die Fouriere in der

Nähe Guggach, für die Feldweibel in Otelfingen je eine Fliegermeldung abgeworfen worden sei, die die zu lösenden Aufgaben enthalten. Nachher Besammlung in Boppelsen zu weiterer Instruktion. Für jede Abteilung wurde ein Transportführer bezeichnet, der nach der Karte, auf vorgeschriebener Route nach Boppelsen zu fahren hatte. Bei der Hinfahrt war von jeder Abteilung ein nach der Karte genau bezeichneter Punkt aufzusuchen. Die beiden Abteilungen fuhren per Camion ab und fanden wirklich am beschriebenen Ort, im Felde liegend, unter Couvert, die Meldung.

In Boppelsen angelangt, erklärt der Übungsleiter, in welchem Abschnitt an der Lägern mit Front gegen Norden das Bataillon, bzw. die Einheiten im Kampfe liegen. Der Aufstieg zur Lägern wurde von einer Wegrekognoszierungs-Patrouille rekognosziert. Diese hatte die Aufgabe, mit einfachen praktischen Mitteln den Weg derart zu kennzeichnen, dass die Truppe ohne besondere Orientierung folgen konnte. Auf dem Lägernkamm angelangt, hatten die Fouriere bei der sich bis in den Schwarzwald bietenden Fernsicht vorerst anhand der Karte das umliegende Gelände zu bezeichnen. Die Aufgabe für die Teilnehmer lautete folgendermassen:

Wo ist der Bataillons-Verteilungsplatz am zweckmässigsten?

Wo werden die Kochstellen der kämpfenden Einheiten am besten errichtet?

Wie befördert der Fourier die Lebensmittel an dem steilen Waldhang zur Kochstelle?

Die weitere Frage, wie die Küchenmannschaft zusammengesetzt werden soll, wurde ebenfalls eingehend besprochen. Feldweibel wie Fouriere sind sich darüber klar, dass nur bestqualifizierte, zuverlässige Leute zum Küchendienst kommandiert werden sollen. *)

Wie und wann gelangt die Verpflegung in vorderster Linie an den Mann?

Wer besorgt die Verteilung der Verpflegung in der Einheit? Diese Aufgabe, die zum inneren Dienst gehört, wurde in allen Détails besprochen. Verschiedene junge Feldweibel waren erstaunt, dass dies in ihren Aufgabenkreis gehört. Für die Feldweibel wurde die Frage gestellt:

Wo richten sie am zweckmässigsten das Magazin für Korps- und übriges Material ein?

Die Feldweibel hatten den ankommenden Bagagetrain abzuladen, das Material in einem Magazin zu deponieren unter schriftlicher Meldung:

- a. über den Standort des Magazins;
- b. über das deponierte Material.

Was hat der Feldweibel zu verwalten, worin besteht auch die Verwaltung des Adj. U. Off. beim Bat. Stab? Vorbereitungen für den Erdhüttenbau.

Nur zum kleinsten Teil ist es an dieser Stelle möglich zu veranschaulichen, was wir Fouriere und Feldweibel bei dieser Übungsanlage lernen konnten, den eigentlichen Nutzen hatte nur derjenige Kamerad, der anwesend war. Wir Alle haben an diesem Samstagmittag erneut gelernt, wie alle kleinen Funktionen zuerst reiflich zu überdenken sind und erst dann auszuführen. Auf eine Menge Kleinigkeiten machte uns Herr Hauptmann Straub im Vormarsch, bei der Zubereitung der Speisen, bei der Verteilung derselben aufmerksam. Der wachsame Teilnehmer hat bei dieser Übung wieder den Eindruck erhalten, dass derjenige Kamerad, der zu Hause bleibt, nie und nimmer im praktischen Dienst ertüchtigen kann. Kameraden, die Ihr mitgemacht habt, erzählt Eueren Kameraden von unsern Übungen, die Herr Hauptmann Straub mit uns zur Durchführung bringt. Jedesmal lernen wir viel, viel Neues, neue Methoden bei dieser und jener Erledigung, viele praktische Winke gibt es dabei immer. Derjenige, der eben mit uns kommt, wenn wir Übung haben, wird seinen Dienst bei der Einheit unbedingt besser erledigen, als der andere. Den Pionieren für den praktischen Fourierdienst, die mit uns kamen, sei hier unser Dank ausgesprochen, sie haben doch gewiss gesehen, wie viele Fehler stets gemacht werden und wie nötig wir Alle die Détaillausbildung haben. Ein Jeder bringt zur nächsten Veranstaltung noch einen Kameraden mit und dann haben wir schon eine stattliche Zahl Teilnehmer beisammen.

Kameraden, erweist unserem Übungsleiter die Ehre, indem Ihr für seine Instruktionsstunden immer Zeit findet und erscheint. Unserm Herrn Hauptmann danken wir an dieser Stelle aufs beste für sein grosses Bemühen in der Fourierausbildung.

Der Vorstand.

*) Wir hoffen, s. Z. an dieser Stelle diese sehr interessante Frage näher erörtern zu können.

Gotthard-Exkursion.

Wegen ungenügender Beteiligung und wegen des überhäuften Arbeitsprogrammes muss diese für den 7./8. Juli vorgesehene Exkursion auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Militärsportliche Tagung vom 12. August 1928.

Die Anmeldungen für die Fouriere sind bis heute recht spärlich eingegangen. Die Aufgaben sind nun erschienen und werden den Angemeldeten bereits zugegangen sein. Interessenten erhalten solche auf Wunsch sofort zugestellt. Die Aufgabenlösung ist bis zum 30. Juli a. c. an den Sektions-Präsidenten (an obenstehende Adresse) einzusenden.

Wir hoffen gerne, dass sich noch eine recht ansehnliche Zahl Fouriere zu dieser Wettübung melden werden.

Mutationen.

a. Eintritte: Aktiv.
Fourier Zinsli, John, Füs. I/79, Zürich.
Fourier Neugel, Max, Zürich-Zollikon.

b. Austritte:
Fourier Stähli, Paul, wegen Abreise.

Adressänderungen.

bitte rechtzeitig dem Präsidenten melden. Wegen Nichtmel- den haben einige Kameraden die Zeitungen nicht erhalten und bitten wir die Mitglieder, die vom Wohnungswechsel ei- nes ihrer Kameraden Kenntnis haben, uns die neue Adresse mitzuteilen.

„Der Fourier.“

Wegen der interessanten Aufsätze in heutiger Nummer ist eine grössere Auflage gedruckt worden wie sonst, und kön- nen, solange Vorrat, Einzelnummern gegen Bezahlung von 35 Cts. franko beim Verlag bezogen werden.

Redaktionsschluss für „Fourier No. 5“ am 8. Aug. abends.

Der Vorstand.

Pistolen-Schiess-Sektion.

Obmann: Fourier Roulet Henry, Rotbuchstr. 27, Zürich 6.

Ich mache die Kameraden auf unsere Schiessübung vom 22. Juli noch speziell aufmerksam. Die Matchschützen für das Militär-Verbandsschiessen benutzen diese Übung als letzte Ge- legenheit zum Training. Die Mitglieder, die das Jahresprogramm noch nicht geschossen haben, bitten wir in ihrem eigenen In- teresse um frühzeitiges Erscheinen. Die Scheiben sind am frühen Morgen noch nicht so stark besetzt, sodass in Ruhe Serie für Serie erledigt werden kann, auch Unterbrechungen können bei Ermüdung ohne Risiko erfolgen, da bei frühem Beginn nach kurzer Zeit weitergeschossen werden kann.

Uebrigens ist es bei schönem Wetter geradezu ein Genuss am Sonntag morgen gegen das Albisgütli hinauf zu spazieren. Wer aber raffinierter Schütze ist, wird bedeckten Himmel oder gar Regen vorziehen. In jedem Falle erwarten wir starken Besuch. Unsere Schiessübungen bieten auch die beste Gelegen- heit zur Pflege der Kameradschaft. Es lässt sich in den Schiesspausen gemächlich zu einem Apéritif im nahen Restaurant zusammensitzen.

Sonntag, 22. Juli
Übungsschießen
im
Albisgütli
von $\frac{1}{2}$ 8-11 Uhr

Kameraden, reserviert diese beiden Sonntage, 22. und 29. Juli, zu Gunsten unserer jungen P.S.S. Wir wollen doch end- lich einmal zeigen, dass wir die Pistole fast so gut wie das Tagebuch zu führen verstehen. Diejenigen Kameraden, welche an der notorischen Sonntagsschlafsucht leiden, können ihre Pflicht schon Samstag, den 28. Juli a. c. erfüllen.

Diejenigen neuen Mitglieder, welche mit ihrer Anmeldung unterlassen haben, dem Vorstand mitzuteilen, dass sie nur

Mitglied des Fourier-Verbandes, nicht aber der P.S.S. zu wer- den wünschen, sind ersucht, dies umgehend unserm Obmann, an obenstehende Adresse, mitzuteilen, damit der zuviel erhobene Beitrag von Fr. 2.— zurückerstattet werden kann.

Der Obmann.

Schießprogramm 1928. - Schießplatz Albisgütli.

Sonntag: 22. Juli, 19. August, 23. September je morgen $\frac{1}{2}$ 8-11. Uhr: Freiwillige Uebung (Stand)

Sonntag: 14. Oktober, morgen $\frac{1}{2}$ 8-11 Uhr: Endschießen (Stand).

Munitions- und Standblatt-Ausgabe bis $\frac{1}{4}$ 11 Uhr. - Ordonnanzwaffe 50 m (Revolver 20% Zuschlag). Nur wer das Jahresprogramm geschossen hat, er- hält irgendwelche Auszeichnung.

Allerlei Wissenswertes.**Praktische Kenntnisse über die Kp.-Küchenausrüstung.****I. Die Zugs-Küchenausrüstung.**

Die Zugs-Küchenausrüstung, vom Kochkistentier getragen, besteht aus:

- 2 Selbstkocher mit je
 - 1 Kochkiste (Isolierkiste)
 - 1 Kochgestell (Feuerrost)
 - 1 Kochkessel mit Deckel mit einem Fassungsvermö- gen von 25 Liter.
- 1 Schneid-, zugleich Packbrett, mit Riemen zum Auf- schnallen von:
 - 2 ovalen Kochkessel (oder Anrichtkessel) mit
 - 1 hohen Kochkessel-Aufsatz (Anrichtschüssel) enthal- tend
 - 2 kleine Teller
 - 1 Trichter
 - 1 Kaffeesack für 1 kg Kaffee
 - 1 Salzsack für 1,5 kg Salz
 - 1 kleine Gewürzbüchse
 - 1 Schürze
 - 1 Tuchumschlag mit Holzklötzchen für die Gabel- spitzen
 - 1 Fleischgabel
 - 2 Anrichtlöffel
 - 1 Holzkelle
 - 1 kleines Fleischmesser
 - 1 kleiner Abziehstahl
 - 1 Kartoffelschäler

Das Kochkistentier trägt folgende Last:

Batsattel	53 kg.
2 Selbstkocher je 20 kg.	40 kg.
Füllung (Verpflegung)	50 kg.
Totale Last	143 kg.

NE. Um Verwechslungen zu vermeiden, sollen die Kochkisten immer angeschrieben werden. (Suppe, Gemüse).

Leihweise Abgabe von Gewehren.

Offiziere, Adjutant-Unteroftiziere, Feldweibel und Fouriere des Auszuges und der Landwehr können unter Vorweisung des Dienst- büchleins bei der Zeughausverwaltung ihres Ausrüstungskantons je nach ihrer Einteilung ein Gewehr 11 oder einen Karabiner 11 leihweise beziehen. Die Berechtigten können die Waffen unter Vorweisung des Dienstbüchleins bei der Zeughausverwaltung ih- res Ausrüstungskantons in Empfang nehmen. Bei allgemeiner Mobilmachung sind diese Waffen im Zeughaus des Korps-Sam- melplatzes abzugeben (M. A. Bl. 1919, S. 73).

Kontrollwesen.

Die Kontrolle über die Erfüllung der Wehrpflicht ist durch das Gesetz über die Militärorganisation den Kantonen überbunden. Die Führung der Kontrollen geschieht nach einheitlich erstellten Formularen und Instruktionen. Als Grundlage für die Kontrollführung dient die von den Kreiskom- mandanten und den Sektionschefs gemeindeweise geführte

Stammkontrolle, die sämtliche in der Gemeinde wohnenden, im wehrpflichtigen Alter stehenden Schweizerbürger enthält. Ueber die Dienstpflichtigen der Stäbe und Truppeneinheiten werden

Korpskontrollen geführt. Kantonale Korpskontrollen durch die kantonalen Militärbehörden über ihre eigenen und über die ihnen hiefür zugewiesenen Truppen - für einen Stab oder eine Einheit ungetrennt durch eine Amtsstelle - einschliesslich der Ba- taillons-Mitrailleurkompagnien.

In den Kantonen wird die Führung der Korpskontrollen durch die Militärkanzlei (kantonales Kontrollbureau) besorgt, ausge- nommen in einigen Fällen, wo die Kreiskommandos mit ihr über einzelne Bataillone, Mitrailleurkompagnien und Dragonerschwad- ronen betraut sind.